

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Wettringen

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Wettringen
Kirchstraße 19
48493 Wettringen

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Gemeinderat Wettringen**

**Monika Rengers (Sprecherin)
Mirko Bamming (Sprecher)**

Tel, Signal: 0179 5396585

E-Mail: Fraktion@Guene-Wettringen.de

Wettringen, 26. Oktober 2021

Änderungsantrag zur Vorlage 137/2021 Haushalt 2022: Förderung von Klimaschutzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bültgerds,

die Fraktion BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN bittet darum, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2021 und des Rates am 13.12.2021 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Monika Rengers, Sigrid Bußmann, Mirko Bamming
Fraktion BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Gemeinde Wettringen

Für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
HFA	06.12.2021	öffentlich
Rat	13.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wettringen, die Vorlage 137/2021 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. Das Budget für die weitere Förderung von Klimaschutzmaßnahmen wird von 25.000 € auf 32.000 € erhöht. Das Budget für Blüheinsaat und die Pflanzung von Obstbäumen bleibt bei 5000 €.
2. Aus dem Budget werden im Jahr 2022 folgende Klimaschutzmaßnahmen gefördert
 - a) Photovoltaikanlagen (Fortsetzung des Programms)
 - b) Dach- und Fassadenbegrünungen
 - c) Regenwasserzisternen (Fortsetzung des Programms)
 - d) Lastenfahrräder und Fahrradanhänger (gemäß Änderungsantrag B90/Grüne zur Vorlage 038/2021)
3. Die Förderung von privaten Wallboxen wird bis auf weiteres zurückgestellt.
4. Die Verwendung des Budgets erfolgt für alle vier Maßnahmen nach dem Prinzip: „bis der Topf leer ist“.
5. Zur Finanzierung der Erhöhung wird der geplante Haushaltsüberschuss um 7000 € reduziert.

Begründung

Zu 1:

Mit der Förderung von privaten Investitionen kann die Gemeinde mehr CO₂ einsparen, als wenn die gleiche Summe in eigene Projekte investiert wird.

Während die Kosten gemeindeeigener Klimaschutzmaßnahmen in der Regel deutlich über 100 €/t CO₂ liegen¹, bietet die Förderung privater Investitionen einen größeren Anstoß für Klimaschutz und Klimafolgen-Anpassungen. Die Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ sind dadurch erheblich niedriger, als für eigene Maßnahmen der Gemeinde. Zudem wird das Bewusstsein für Klimaschutz weiter verstärkt.

Erhöhtes Budget bei mehr Fördermaßnahmen erforderlich. Bei der Förderung vier verschiedener Programme droht bei einem zu geringen Budget außerdem ein frühes Förderende.

Zu 2:

Maßnahmen-Auswahl: Kommunale Fördermaßnahmen für Privatpersonen sollten einen besonderen Einfluss auf Bewusstsein und Verhalten der Bürger*innen zur Unterstützung der Klimaziele haben. Förderwürdig für die Kommune sind vor allem die Maßnahmen, die auch auf die Lebensqualität im Ort positive Auswirkungen haben.

- a) PV-Anlagen: Das Programm ist erfolgreich und sollte fortgesetzt werden.
- b) Dachbegrünung: ausgleichende Wirkung für die lokale Temperatur, Linderung von Starkregenereignissen

¹ Vergleiche: Masterplan 2.0, Kreis Steinfurt 2021

- c) Zisternen: Wasserreserven für Trockenzeiten, Linderung von Starkregenereignissen, besondere Bewusstseinschaffung für Klimawandel-Auswirkungen
- d) Lastenradförderung: weniger PKW-Verkehr im Ort, Bewusstseinschaffung, welche persönlichen Möglichkeiten für jede/n Bürger*in bestehen. Anstoß für klimaschonendes Verhalten.

zu 3:

Anzahl begrenzen:

Generell sollte die Anzahl verschiedener Fördermaßnahmen nicht zu groß werden. Für zu viele Fördermaßnahmen ist der Fördertopf zu klein und zu viele Maßnahmen gehen in der öffentlichen Wahrnehmung und Kommunikation unter. Zuletzt würde dies einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Verwaltung nach sich ziehen.

Überschneidung vermeiden:

Um Verwirrung bei den Fördermaßnahmen zu vermeiden, sollte sich die Kommune auf die Fördermaßnahmen konzentrieren, die nicht im Fokus überregionaler Fördergeber stehen. Bis vor kurzem gab es schon Wallbox-Förderung von der KfW mit hoher Förderquote (teilweise 100%), mit weiterer Förderung durch die neue Bundesregierung ist zu rechnen.

zu 4:

Ein **gemeinsamer Topf** für die vier Maßnahmen gewährleistet, dass das Budget insgesamt gut ausgeschöpft wird. Läuft eine der Maßnahmen nicht, so kommt das den anderen Maßnahmen ohne weitere Beschlüsse zugute (geringerer Verwaltungsaufwand). So stehen die Mittel für nachgefragte Förderungen auch wirklich bereit. Außerdem ist diese Vorgehensweise transparenter und einfacher. Das vorzeitige Ende einer einzelnen Maßnahme ist somit nicht möglich.

zu 5:

Das Budget für die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen ist **wahrscheinlich zu klein, um die Förderung über den größten Teil des Jahres aufrecht zu erhalten**. Ein zu kleines Budget ist nicht zu rechtfertigen, wenn gleichzeitig Überschüsse erwirtschaftet werden.